

Richtlinie für die Abhaltung von Bereichsfeuerwehrtagen, Kommandantentagen sowie Kommandanten-Arbeitstagen

Bereichsfeuerwehrtag

- Einberufung der Feuerwehren, Sonderbeauftragten und Mitglieder des Bereichsfeuerwehrausschusses sowie Einladung der Ehrengäste erfolgt durch den Bereichsschriftführer im Auftrag des Bereichsfeuerwehrkommandanten fristgerecht 14 Tage im Vorhinein.
- Ein Bereichsfeuerwehrtag muss pro Jahr wegen des Kassaabschlusses durchgeführt werden; sollte eine Feuerwehr einen zweiten Bereichsfeuerwehrtag veranstalten möchten, so ist das möglich. Ein dritter Bereichsfeuerwehrtag in einem Jahr wird nicht abgehalten.
- Der Bereichsfeuerwehrtag soll nicht an einem Samstag/Sonntag nach einem Feiertag (verlängertes Wochenende) sowie auch nicht zu Pfingsten veranstaltet werden.
- Offizieller Beginn: samstags um 18 Uhr und sonntags um 10 Uhr
- Der Eintritt ist für die teilnehmende Feuerwehrjugend am Bereichsfeuerwehrtag gratis. Für alle anderen Teilnehmer am Bereichsfeuerwehrtag darf der Eintritt 5,00 Euro nicht überschreiten.
- Der Veranstalter muss für eine Musikkapelle beim offiziellen Teil sowie für musikalische Unterhaltung im Anschluss sorgen.
- Die Abhaltung eines Bereichsfeuerwehrtages im Rahmen eines Bereichsleistungsbewerbes oder Bereichsfunkbewerbes ist möglich.
- Eine funktionierende Tonanlage sowie ein Rednerpult mit Blumenschmuck müssen vorhanden sein. Ebenso müssen die steirische und die österreichische Fahne aufgehängt werden.
- Die Fahne der Feuerwehr Pöfing-Brunn sollte bei Bereichs- und Landesveranstaltungen nach Möglichkeit präsent sein.
- Die Feuerwehrjugend soll hinter dem Marschblock einen eigenen Block mit eigenem Kommando bilden und ebenfalls ihre Fahne präsentieren.
- Das Kommando über den gesamten Marschblock übernimmt der zuständige Abschnittsfeuerwehrkommandant.
- Marschblock bleibt beim Festakt stehen. Älteren Kameraden und Kameradinnen, die danach verlangen, muss während des offiziellen Teils eine Sitzgelegenheit geboten werden.
- Ansprachen von Politikern, Ehrengästen befreundeten Einsatzorganisationen nur beim Festakt, nicht bei der Delegiertensitzung.
- Marscherleichterung gilt für auszuzeichnende Kameraden nicht! Die Auszeichnung ist in vollständiger D1-Uniform entgegenzunehmen.
- Nach dem Abspielen der Landeshymne findet die Defilierung unter dem Kommando des zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommandanten und danach die Delegiertensitzung statt.

DELEGIERTENSITZUNG:

- Bei der Delegiertensitzung soll nur Aktuelles im Vordergrund stehen.
- Sonderbeauftragte sollen sich nur zu wichtigen und aktuellen Dingen zu Wort melden.
- Jeder, der sich zu Wort meldet, muss das Rednerpult sowie das Mikrofon verwenden.
- Keine Grußworte von Ehrengästen, Politikern oder befreundeten Einsatzorganisationen, ausgenommen konkrete Anfragen an die angeführten Personen.
- Bei Auszeichnung für 25- und 40-jährige Mitgliedschaft soll keine Laudatio verlesen werden.
- Schauübungen sowie Fahrzeug- und Geräteausstellungen können beim Bereichsfeuerwehrtag präsentiert werden, jedoch müssen diese von der veranstaltenden Feuerwehr organisiert werden.
- Es bleibt der veranstaltenden Feuerwehr überlassen, ob sie die Ehrengäste, den Bereichsausschuss sowie die Sonderbeauftragten und Ehrendienstgradträger zu einem Essen einladen.
- Verdienstkreuze, Verdienstzeichen und Auszeichnungen des ÖBFV werden Kommandanten, Kommandanten-Stellvertreter sowie allen höheren Dienstgraden beim 2. Kommandantentag verliehen. Sollte ein Kamerad die Auszeichnung bei seiner Heimatfeuerwehr überreicht bekommen wollen, so sei das möglich.

Kommandanten-Arbeitstagung:

- Der Durchführungszeitraum ist im Frühjahr.
- Eine funktionierende Tonanlage sowie ein Rednerpult müssen vorhanden sein.
- Der zuständige Bürgermeister ist als einziger Ehrengast einzuladen.
- Bei der Kommandantenarbeitstagung sollen Fachvorträge über Themen der Feuerwehr geboten werden.

Kommandantentag:

- Der Durchführungszeitraum ist von Mitte November bis Mitte Dezember.
- Eine funktionierende Tonanlage sowie ein Rednerpult müssen vorhanden sein.